

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH  
DES GEMEINDERATES

Extrait du registre aux délibérations du Conseil Communal

SITZUNG VOM 22. Mai 1986  
Séance du

Punkt Nr. 8 der Tagesordnung.  
Point N° de l'ordre du jour.

Angelegenheit des Gemeindewappen. Stellungnahme.

Auf Grund seines Beschlusses vom 29. März 1984, durch welchen der Gemeinderat um die Anerkennung des Wappen der "von ROLSHAUSEN", als Gemeindewappen, beim Innenministerium bat;

In Anbetracht, dass die durch den Gemeinderat angeführten Begründungen zur Anerkennung des Wappen "von ROLSHAUSEN" von Seiten der Verwaltung der Staatsarchive in Brüssel nicht angenommen wurden;

In Anbetracht, dass die Exekutive der Deutschsprachigen Gemeinschaft in einem Schreiben vom 26. März 1985 den Gemeinderat um eine erneute Stellungnahme in der Frage des Gemeindewappen, in Anlehnung an die durch die Staatsarchive angeführten Bemerkungen, ersucht;

In Erwägung, dass unter anderem bemängelt wurde, dass ein Einverständnis der Nachfahren der Familie "von ROLSHAUSEN" nicht vorliegt; dass es sich darüber hinaus bei den Wappenzeichen der "von ROLSHAUSEN" nicht etwa, wie angenommen, um Ruder sondern um Spaten, bzw. Schaufeln handelt;

In Erwägung, dass zudem die Dienste der Staatsarchive eine Anerkennung eines leicht abzuändernden Wappen "Reiffenberg-Rolshausen", frühere Herren der Ortschaft Bütgenbach und dies nach der Herrschaft der Familie NASSAU, in Betracht ziehen;

In Anbetracht, dass die Dienste des Dr. Klaus PABST, Professor am Historischen Seminar der Universität Köln, in dieser Angelegenheit in Anspruch genommen wurden;

In Erwägung, dass Prof. PABST die Feststellung untermauert, dass es sich bei den Wappenzeichen der "von ROLSHAUSEN" um Spaten, bzw. Schaufeln handelt;

In Erwägung, dass die letzten bekannten Nachfahren der Familie von ROLSHAUSEN, die Baronin M.J. von ROLSHAUSEN, sowie die Frau Camilla HÄRLIN, geborene Freiin von ROLSHAUSEN, der Gemeinde Bütgenbach die Erlaubnis erteilen das Familienwappen zu tragen und dieses Unterfangen unterstützen;

In Anbetracht, dass Professor PABST in seinem abschliessenden Bericht vom 18.4.1986 die Hoffnung einer Anerkennung des Wappen der "von ROLSHAUSEN" als Gemeindewappen ausdrückt und der Gemeinde empfiehlt dies in leicht abgeänderter Form anzunehmen, und zwar unter Hinzufügen von zwei oder drei Wellenlinien, die den Bezug zwischen der Geschichte und der Gegenwart der Gemeinde Bütgenbach, herstellen;

Anwesend:

H. HECK, Bürgermeister,

GEHLEN,  
SARLETTE,  
HAEP Schöffen.

GENTGES,  
LANGER,  
PEIFFER,  
~~XXXXXXXXXX~~  
REUTER,  
FUHRMANN,  
~~XXXXXXXXXX~~  
RENARDY,  
WILLEMS,  
SCHOMMERS,  
~~XXXXX~~ Ratsmitglieder,  
GILLESSEN, Sekretär.

Fehlten :

HERMANN,  
HELLEBRANDT,  
VLIEX, Mitglieder

Nach Durchsicht aller historischen Unterlagen  
und Schriftstücke;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffen-  
kollegium :

ÄUSSERT einstimmig :

- die Anerkennung des Wappen der "von ROLSHAUSEN" in leicht abgeänderter Form, gemäss der Empfehlung des Dr. Klaus PABST, Professor am Historischen Seminar der Universität Köln, unter Hinzufügen von drei Wellenlinien unter die inneren Wappenzeichen, wird hierdurch bekräftigt;
- die gegenwärtige Stellungnahme mitsamt der ihr zugrunde liegenden Schriftstücke wird der Exekutive der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur weiteren Bearbeitung und Weiterleitung an die zuständigen Dienste des Innenministerium zugestellt;
- das Kollegium wird damit beauftragt die Anfertigung eines Modell des beantragten Gemeindewappen, zur Veranschaulichung, in die Wege zu leiten.

Namens des Rates :

Der Sekretär,  
gez. GILLESSEN

Der Vorsitzende,  
gez. HECK

Für gleichlautenden Auszug :

Bütgenbach, den 8. Juli 1986

Der Gemeindesekretär,

Der Bürgermeister,  
Für den Bürgermeister,  
Der delegierte Schöffe



*A. Gehler*